

Stadt Hildburghausen

06.04.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Beigeordnete

Beschlusnummer:

0881/2023

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	19.04.2023	Ja: 7 Nein:- Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.04.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	27.04.2023	Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

20. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich der geplanten Legehennenanlage am Standort Kanonenweg/ Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildburghausen werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Beigeordneter
Burkhard Knittel

gez.

zust. Amtsleiter
Rüdiger Kelm

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar
Stefanie Zöller

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 14.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet Kanonenweg / Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Legehennenanlage gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Dafür muss nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Auch hierfür wurde in der Sitzung am 14.10.2020 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 23,3 ha die Flurstücke 2642/5, 2657/1, 2680/2 und 2677 der Flur 0 in der Gemarkung Hildburghausen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde sodann im Mai und Juni 2022 durchgeführt. Einwendungen gegen den Bebauungsplan gab es keine. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Dezember 2022. Die Stellungnahmen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01**